

gewiesen. Es ist möglich daß K. Recht hat, aber seine eigenen Darlegungen beweisen im Grunde, daß sich die Frage der Verfasserschaft Brunos auch für die inserierten Briefe durch eine noch so detaillierte Untersuchung nicht eindeutig lösen läßt. — Der zweite Schwerpunkt liegt auf der Untersuchung des Anschauungsgehaltes der beiden Briefgruppen. Bei den Briefen des Jahres 1075 stellt K. vor allem die „Königs-Christologie“ heraus. Danach lebt der Verfasser dieser Briefe ganz in den ottonischen Anschauungen von Christus als Himmelskönig und dem König als Typus und Vicarius Christi. Von dieser Anschauung aus wird auch das Verhältnis der Bischöfe zum König gesehen. Im Mittelpunkt der Briefe von 1078/79 steht dagegen der Papst. Ein gewisses Eingehen auf die Anschauungen Gregors VII. ist in diesen Briefen unverkennbar, doch hat sich die „Königs-Christologie“ noch nicht grundsätzlich verloren, wie die Aussagen über Rudolf von Schwaben in diesen Briefen zeigen. Immerhin, so schließt K., habe das Gedankengut der Reform gegenüber dem Jahre 1075 erheblich an Einfluß gewonnen. Im Wesentlichen wird man diesen Darlegungen zustimmen können, wenn auch die Reform gelegentlich verzeichnet oder zu einseitig gesehen wird. Insgesamt aber hätte man sich gegenüber einer oft zu dogmatischen und apodiktischen Interpretation eine stärkere Berücksichtigung der konkreten historischen Situation gewünscht, d. h. es hätte stärker berücksichtigt werden müssen, ob der jeweilige „Anschauungsgehalt“, vor allem auch der konstatierte Wandel von 1075 bis zum Jahre 1078/79, nicht auch vom politischen Zweck der jeweiligen Briefe, der militärisch-politischen Lage und den Adressaten abhängig ist; nicht jedes Wort darf man losgelöst von seinem Zweck und der jeweiligen Lage für bare Münze nehmen. Daher scheint es zumindest überinterpretiert, wenn wegen des Gebrauchs des Verbums *praeesse* der Papst als König der Kirche bezeichnet wird; aus den gleichen Gründen ist m. E. auch die Persönlichkeit des Erzbischofs Werner von Magdeburg verzeichnet. Trotz solcher Bedenken und Einschränkungen ist anzuerkennen, daß gerade in diesem Teil der Arbeit wichtige und richtige Hinweise enthalten sind, z. B. auf Einflüsse des Kirchenrechts, Stellung der Sachsen zur Kirchenreform oder bestimmte religiös-politische Traditionen. F.-J. Schmale.

K. F. Morrison, *Canossa: a revision*, *Traditio* 18 (1962) 121—148. — Gregor VII. betrachtete sich vor allem als Führer der irdischen Streitkräfte Gottes, d. h. der Gläubigen, im Kampf gegen den Teufel und dessen Anhänger. Dementsprechend waren bei seinem Verhalten gegenüber Heinrich IV. moralische Gesichtspunkte viel wichtiger als politische oder juristische Erwägungen. Die Exkommunizierung des Königs wie auch seine Lösung vom Bann in Canossa waren rein kirchlich-religiöse Maßnahmen des Papstes. Gregor VII. erkannte Heinrichs Königswürde stets an, betrachtete ihn aber nur als rechtmäßigen, nicht als gerechten Herrscher. Das muß auch bei anderen Maßnahmen des Papstes beachtet werden. Die Lösung der Untertanen Heinrichs vom Treueid bedeutete nur, daß Gregor die Untertanen von dem Zwang befreite, einem häretischen Herrscher zu gehorchen; die Absetzung Heinrichs war nur ein deklaratorischer Akt und sollte zeigen, daß der Salier seitens der Kirche nicht länger als wahrer König, sondern als von seinem Amt suspendiert angesehen wurde. Die tatsächliche Absetzung Heinrichs überließ Gregor dem Gericht Gottes. Canossa ist also nur eine Stufe in einem Prozeß, der mindestens ein Jahrzehnt dauerte. H. M. S.

Ludovico Gatto, Mainardo, vescovo di Silvacandida e abate di Pomposa, *Rivista di storia della Chiesa in Italia* 16 (1962) 201—248, stellt die Nachrichten zur Lebensgeschichte Mainards zusammen, der von Nikolaus II. als Nachfolger des 1061 gestorbenen Humbert zum Kardinalbischof von Silva-